



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionszuschüsse zum Bau neuer Gaskraftwerke
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Investitionszuschüsse zum Bau neuer Gaskraftwerke“ ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro eingefügt, frühestens fällig ab dem Jahr 2026.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 TG 73-78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sollte im Nachtragshaushalt 2025 einen neuen Ausgabentitel für „Investitionszuschüsse zum Bau neuer Gaskraftwerke“ einführen, um die Strom- und Fernwärmeversorgung sicherzustellen. Es gibt eine Reihe von Gründen, die für eine solche Maßnahme sprechen.

Zunächst einmal besteht in Bayern bereits jetzt eine erhebliche Kapazitätslücke von 3 bis 3,8 GW aufgrund der Energiewende (Quelle: Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V.), die sich unter jedem Szenario des Ausbaus von Photovoltaik und Windkraft bis 2028 auf 6 GW (Quelle: Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.) und bis 2040 auf über 8 GW erhöhen wird (ifo Institut). Angesichts dieser Herausforderung bleibt Erdgas die einzige technisch leicht verfügbare, wirtschaftliche, grundlastfähige und regulierbare Strom- und Fernwärmeerzeugungsquelle, insbesondere in Abwesenheit von kostengünstiger Kernkraft und begrenzten Ausbaumöglichkeiten der Wasserkraft.

Neue Gaskraftwerke haben mit nur 2 Cent pro kWh die niedrigsten Baukosten aller Stromerzeugungsmethoden. Ohne die CO₂-Abgabe und Sanktionen würden die Gestehungskosten wieder auf 5 Cent pro kWh fallen und somit günstiger sein als Wind- und Photovoltaik-Strom (Quelle: Tech for Future). Die jüngste Annäherung zwischen den USA und Russland sowie die lang erwarteten Friedensverhandlungen zur Ukraine geben Hoffnung, dass auch die EU ihre Russland-Sanktionen aufhebt und damit den Wiederbezug von günstigem russischem Gas erleichtert.

Die Staatsregierung hat die Verortung von rund 6 GW an H2-Ready-Gaskraftwerken bis 2031 als zielführend erachtet (Drs. 19/200). Trotz dieser Erkenntnisse wurden in den letzten Jahren in Bayern nur zwei Gaskraftwerksblöcke (Leipheim und Irsching 6) mit einer Gesamtleistung von nur 0,6 GW in Betrieb genommen. Das Verfahren für die geplante neue Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD3) in Unterföhring wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 09.06.2022 eingestellt (18/29297). Das

zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Kapazitätslücke kostengünstig zu schließen.

Durch den vorgeschlagenen Ausgabetitel könnte der Freistaat Bayern Investitionszuschüsse in Höhe von bis zu 25 Prozent der Kosten für den Bau neuer H2-Ready-Gaskraftwerke bereitstellen. Diese Unterstützung wäre entscheidend, um den Bau neuer Gaskraftwerke zu fördern und eine günstige Stromversorgung in Bayern erfolgreich zu sichern.